

1) *Rektorat des Nycolaus de Bettenberg. Unter ihm sind 62 Namen eingetragen. Da der Name des NvK an 59. Stelle steht, dürfte seine Immatrikulation gegen Ende der Zeit erfolgt sein.*

2) *Vansteenberghe 9 nimmt anderthalbjähriges Studium in Heidelberg an. Nach seinen sich auf die Paduaner Statuten und Gebräuche stützenden Berechnungen schloß sich dann seit Oktober 1417 das Studium in Padua an, für dessen erste Jahre aber keine datierten Belege existieren. Auch die Ausführungen zu Nr. 18 machen die Berechnung von Vansteenberghe sehr problematisch. Haubst, Studien 98 f. Anm. 17, vermutet aufgrund der Bezeichnung des NvK als baccalareus in artibus durch Johannes Wenck 1441, daß NvK "Heidelberg 1417 als Bakkalar der Philosophie" verließ. Der Versuch von Vansteenberghe 9–14, die verschiedenfachen Einflüsse zu erschließen, die das geistige Leben in Padua auf NvK ausgeübt haben könnte, ist mit Rücksicht auf die seitherige Forschung zur Paduaner Gelehrtenwelt, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann, mit Vorsicht aufzunehmen. Zur juristischen Ausbildung s. Krčňák, Kanonistische Aufzeichnungen 67–84; ferner die bei Grass, Cusanus als Rechtshistoriker 104f., zusammengestellte Literatur.*

**1418 Mai; 1418.**

**Nr. 12**

### *Monogramme und Notizen des NvK in Handschriften.*

Or. (aut.): a) KUES, Hosp.-Bibl., Hs. 212 f. 281<sup>r</sup>; b) f. 309<sup>r</sup>; c) f. 322<sup>v</sup>; d) LONDON, Brit. Mus., Cod. Harl. 3710 f. 52<sup>v</sup>; e) KUES, Hosp.-Bibl., Hs. 273, Vorsatzblatt.

An allen fünf Stellen malt NvK sein ligiertes Monogramm: NK. Die Monogramme a), d) und e) sind in einen Schild gesetzt, der bei a) oben rechts und links je eine heraldische Rose zeigt. Rechts neben dem Monogramm c) folgt: anno domini 1418 in maio; ebenso neben b): anno domini 1418. Monogramm a) befindet sich am unteren Rand der ersten Seite einer astronomischen Tabelle (s. Marx, Handschriften-Sammlung 206 Nr. 25), b) und c) stehen am Ende der jeweils folgenden Werke (Marx Nr. 26 und 27, wo die Notizen jeweils zitiert sind). Es handelt sich um Schriftzüge, die zunächst nicht schon NvK zuzuweisen wären, und die Monogramme könnten sich statt auf NvK auf einen anderen Schreiber oder einen anderen Eigentümer dieser Teile von Cod. Cus. 212 beziehen. Die Zuweisung an NvK legt sich aber nahe, weil sich die Monogramme d) und e) in der gleichen Form gezeichnet am Ende ganz und gar anderer Handschriften befinden, die ebenfalls aus dem Besitz des NvK stammen. Für die Textabschriften in Hs. 212 erhebt sich die noch abzuklärende Frage, wieweit Rubren, Initialverzierungen usw. von NvK stammen. Für zwei schöne Köpfe in Hs. 212 f. 281<sup>v</sup> scheint mir das z. B. ziemlich sicher zu sein.

Den ersten Hinweis auf den ganzen Komplex gab (abgesehen von Hs. 273) A. Krčňák, dessen Notizen sich im Cusanus-Institut in Mainz befinden, der aber in seinem Beitrag über die "Herkunft der astronomischen Handschriften und Instrumente des Nikolaus von Kues," in: MFCG III 171, von der Möglichkeit der Zuweisung von Monogrammen und Notizen an NvK noch nichts bemerkte, obwohl er in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen "manche Initialen" in Cod. Harl. 3710 schon NvK zuwies. Die von ihm a. a. O. 171 genannten "zwei auf die Spitze gestellten Vierecke" sind Bestandteile des ligierten K. Vgl. dazu auch W. Krämer in seinem demnächst erscheinenden Buch über "Begriff und Strukturen der Kirche nach den Basler Konziliaristen" (benutzt nach dem mir vom Verf. freundlicherweise übermittelten Manuskript), der die Herkunft von Monogrammen und Notizen von NvK als selbstverständlich annimmt.

Es handelt sich um die frühestdatierten Autographe des NvK. Ob seine zwei Besitzerangaben Nicolaus Treuirensis in der Hs. STRASSBURG, Bibl. Univ. 84, das einmal begleitet von: Salve, crux sancta, per quam salva nos, omnipo<tens>, möglicherweise noch älter sind, wie R. Haubst, in: MFCG I 19, zu erwägen gibt (s. Faksimile Abb. 1 nach 24), muß offen bleiben.

**1419 Dezember 9.**

**Nr. 13**

### *Kundgabe des Niclas, Vogt und Herr zu Hunolstein, über eine Verpfändung an die Eltern des NvK.*

Or., Perg.: KUES, Hosp.-Archiv 9.

Kop. (Anf. 16. Jh.): KUES, Hosp.-Archiv 166 f. 133<sup>r</sup>–134<sup>v</sup>, und (um 1600): 167 f. 22<sup>v</sup>–23<sup>v</sup>; (Erwähnung in der Bestätigung durch Eb. Johann II. von Trier 1491 X 3): KUES, Hosp.-Archiv 86.

Erw.: Krudewig, Übersicht IV 259 Nr. 12; Meuthen, Laie 117.

Er bekundet, den Eheleuten Kribs Hennen von Cuse und Katerinen 400 rhein. Gulden zu schulden, die sie ihm geliehen haben, und versetzt ihnen dafür seine Vogtei in Kues mit allen Nutzungen.